

Volkskammer zur Abstimmung vor. Die von der Volkskammer verabschiedeten Gesetze und Beschlüsse werden vom P. ausgefertigt. Die Beschlüsse der Volkskammer werden durch den P. im -> *Gesetzblatt der DDR* veröffentlicht. Der P. wird von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Präsidiums der Volkskammer vertreten.

Präsidium der Volkskammer der DDR: kollektives Organ der obersten Volksvertretung der DDR, dem die ständige Leitung der Tagungen der Volkskammer obliegt. Es besteht aus dem -> *Präsidenten der Volkskammer der DDR*, einem Stellvertreter des Präsidenten, weiteren Mitgliedern und dem Sekretär des Staatsrates. Es wird von der -> *Volkskammer der DDR* jeweils auf ihrer ersten Tagung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Dem P. gehören Vertreter aller -> *Fractionen* der in der Volkskammer vertretenen Parteien und Massenorganisationen an, und zwar der SED, der CDU, der LDPD, der NDPD, der DBD, des FDGB, des DFD, der FDJ und des Kulturbundes der DDR. Das P. regelt den Geschäftsgang der Tagungen der Volkskammer. Es nimmt Anträge und Wortmeldungen entgegen, entscheidet über die Zulassung von Rednern, die nicht Abgeordnete sind, und stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Es kann Gesetzentwürfe, Anträge und Vorlagen einbringen, sowie Anträge zur Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung stellen. Das P. faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Darüber hinaus nimmt das P. Aufgaben wahr, die sich aus den brüderlichen Beziehungen der Volkskammer zu den obersten Volksvertretungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten sowie aus der interparlamentarischen Zusammenarbeit mit Parlamenten und Abgeordneten in anderen Ländern ergeben.

Präsidium des Ministerrates der DDR: aus der Mitte des -> *Ministerrates der DDR* gebildetes Kollektiv, über dessen Zusammensetzung der Ministerrat beschließt und das unter Leitung seines Vorsitzenden auf der Grundlage der Beschlüsse des Ministerrates zwischen den Tagungen dessen Funktion wahrnimmt. Das P. bereitet grundlegende Entscheidungen für die Beschlussfassung im Ministerrat vor. Es konzentriert die Tätigkeit des Ministerrates auf die von ihm zu lösenden Aufgaben.

Produktionsgenossenschaften (sozialistische): Organisationsformen des freiwilligen Zusammenschlusses von werktätigen Bauern, Gärtnern, Fischern und Handwerkern zu gemeinsamer sozialistischer Produktion mit höherer Produktivität; die P. sind Teil der einheitlichen Volkswirtschaft, ihre Produktionstätigkeit dient der Versorgung der Bürger und der Volkswirtschaft sowie der ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der eigenen Mitglieder. P. sind in der DDR: landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG), gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG), Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer (PwF), Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH). Die P. arbeiten auf der Grundlage sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln in der Form des Gemeineigentums werktätiger Kollektive (-> *genossenschaftliches sozialistisches Eigentum*). Ihre gesellschaftliche Stellung und Funktion sind in der Verf. der DDR, Art. 46 in Verbindung mit den Art. 41 und 42, bestimmt. In schöpferischer Anwendung des -> *Leninschen Genossenschaftsplanes* unter den Bedingungen des Aufbaus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR sind die P. bei der Verwirklichung der -> *Bündnispolitik* und des -> *demokratischen*